

Anerkannte Ausbildung – Duales System

Ips/Cb. Während das gleichnamige Recycling-System wackelt, ist das duale System der Berufsausbildung gesund und dient als Vorbild für die Reformierung maroder Berufsausbildungen in anderen EU-Ländern. Auszubildende erlernen anerkannte Ausbildungsberufe in der Industrie und im Handwerk oder in einer Verwaltung und nehmen am ergänzenden Berufsschulunterricht teil. Man spricht deshalb vom dualen Ausbildungssystem. Bei einer Reihe von Berufen wird die Ausbildung im Betrieb durch überbetriebliche Ausbildungsphasen in zentralen Einrichtungen ergänzt. Manche Ausbildungsberufe werden (mit entsprechendem Praxisbezug) auch in Berufsfachschulen oder anderen berufsbildenden Einrichtungen angeboten. Ein Ausbildungsberuf ist staatlich anerkannt, wenn für ihn eine Ausbildungsordnung per Rechtsverordnung

durch das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesbildungsministerium erlassen wurde. Damit soll eine einheitliche betriebliche Berufs-

ausbildung im gesamten deutschen Staatsgebiet gewährleistet werden. Gesetzliche Grundlagen für Berufsausbildungen sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und

die Handwerksordnung (HwO). Ausbildungsordnungen legen Berufsbezeichnung, Dauer der Ausbildung, Struktur und Lerninhalte sowie die Prüfungskriterien verbindlich fest. Für die Rahmenlehrpläne in den Berufsschulen gilt das Recht der Bundesländer. Außer der Teilnahme am Unterricht bestehen weitere Verpflichtungen. Dazu gehört ein vom Aus-

bildenden testierter Ausbildungsnachweis. Teile der Berufsausbildung können mit Zustimmung des Ausbildenden im Ausland absolviert werden. Der Berufsschulunterricht wird während der anzurechnenden Zeit im Ausland ausgesetzt. Eine Auslandsoption wird oft bereits im Berufsausbildungsvertrag fixiert.



Ips/Cb. Anerkannter Ausbildungsberuf Zimmerer / Zimmerin
Foto: Busche

Lästige Bürokratie?

Bürokratisches zum Ausbildungsbeginn

Ips/Cb. Das wissen alle: Zu einem Arbeitsverhältnis, und damit auch zu einem Ausbildungsverhältnis, gehört ein Vertrag. Wer ihn bereits unterzeichnet hat, stellt sich weitere Fragen: Was bleibt noch zu tun, bevor Berufsausbildung und Berufsschule beginnen? Die Lohnsteuerkarte, ausgegeben von den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, gibt es nicht mehr. Daten werden digital übermittelt. Vom Arbeitgeber verlangte ärztliche Atteste sind rechtzeitig einzureichen. In Deutschland ist man durch die gesetzliche Sozialversicherung geschützt. Ausbildungsvergütungen überstei-

gen die jedes Jahr erhöhte Bemessungsgrenze jedoch nicht, deshalb sind Azubis pflichtversichert. Eine Wahlmöglichkeit besteht bezüglich der Krankenversicherung. Bis 2014 war der Prozentsatz für alle Kassen gleich. Änderungen sind seit 2015 möglich. Nun gibt es wieder unterschiedliche Sätze durch mögliche Zusatzbeiträge. Den Versicherungsnachweis für die Rentenversicherung erhält man automatisch, denn der Arbeitgeber ist zur Anmeldung verpflichtet. Weitere Pflichtversicherungen sind die Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die gesetzliche Un-

fallversicherung. Nur die Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber in voller Höhe, die anderen sind jeweils anteilig zu tragen. Als Azubi benötigt man ein Konto, auf das die monatliche Vergütung überwiesen wird. Zwar kann man auch ein grundsätzlich gebührenfreies Sparkonto angeben, doch dient das nicht dem Zahlungsverkehr, man kann also davon selbst nichts überweisen. Für Azubis gewähren viele Banken gebührenfreie Girokonten. Manche Arbeitgeber zahlen auch den Azubis vermögenswirksame Leistungen (VL), zum Beispiel auf Bausparverträge.

Was ist ein duales Studium?

Studi und Azubi

Ips/Cb. Wer sich für ein duales Studium entscheidet, steigt gleichzeitig in die Theorie und die Praxis ein. Anders als beim klassischen Hochschulstudium sind bei dualen Studiengängen regelmäßige Ausbildungszeiten im Unterneh-

betrieb. So absolvieren die Studierenden ein dreijähriges Hochschulstudium. Bei dem oder den mitwirkenden Ausbildungspartnern erhalten sie eine Berufsausbildung entsprechend dem Studienplan. Duale Studiengänge vermitteln ein Quali-

schulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein Ausbildungsvertrag mit einer geeigneten Ausbildungsstätte nachzuweisen. Bewerberinnen und Bewerber für duale Studiengänge sollten sich rechtzeitig bei den kooperierenden Unternehmen bewerben, das heißt etwa ein Jahr vor dem geplanten Studienbeginn. Die jeweiligen Fachbereiche Duales Studium der Hochschulen führen Listen der Partnerfirmen, die Ausbildungsplätze für ein duales Studium anbieten. Wenn ein Ausbildungsvertrag zwischen dem Unternehmen und dem/der Studienbewerber/in abgeschlossen worden ist, erfolgt der Zulassungsbescheid zum Studium an der Hochschule. Wegen der steigenden Beliebtheit dieser Studienform übersteigt die Zahl der Studienplätze die der Interessenten bei weitem. Für eine erfolgreiche Bewerbung sind besonders gute Leistungen von Vorteil. An einem dualen Studium Interessierte können selbst geeignete Ausbildungsbetriebe vorschlagen, die zur Einstellung bereit sind.



Ips/Cb. Ausbildungs- und Studienbeginn
Foto: Busche

men in das Studium integriert. Diese Integration wird erreicht durch einen regelmäßigen Wechsel zwischen den zwei Lernorten, der Hochschule und dem ausbildenden

fikationsprofil, das von den Unternehmen bei der Stellenvergabe sehr positiv aufgenommen wird. Für die Zulassung zum dualen Studium sind die allgemeine Hoch-

Tag der offenen Tür

Samstag, 30. Januar 2016

Informieren Sie sich in der Zeit von **9 bis 12 Uhr** über die Ausbildungen zu **Altenpflegern, Erziehern, Heilerziehungspflägern** und **Sozialassistenten** sowie zu Weiterbildungsangeboten und genießen Sie unser Rahmenprogramm für die ganze Familie!

Beginn Altenpflegeausbildung 01.03.2016

➔ www.sozialwesen-witt.de

Gemeinnütziges Schulungszentrum für Sozialwesen gGmbH Auerbach
Stauffenbergstraße 19, 08209 Auerbach/V.
Tel.: 03744 182270

FREUDE AM LERNEN

SCHULPROBLEME HABEN URSACHEN!

Die Facheinrichtung für Lese-/Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche und Aufmerksamkeitsstörung hilft Ihnen, die Gründe zu erkennen

Die Lerntainer/-innen der PTE helfen mit einer qualifizierten Förderung. Sie gehen verantwortungsvoll und sensibel auf die individuellen Probleme jedes Kindes ein. Zögern Sie nicht, vereinbaren Sie gleich ein kostenloses Beratungsgespräch!

PTE Plauen
Nobelstraße 8
08523 Plauen

Tel.: 03741 289453
E-Mail: pte-plauen@pte.de
www.pte-plauen.de

Kinder- und Jugendberufshilfenzentrum „Am Filzteich“

Ferienlager Winter 2016

Für folgende Termine stehen noch Ferienlagerplätze zur Verfügung:

➔ WinterAbenteuerCamp (10-13 Jahre)	14.02. – 20.02.2016
➔ WinterCamp (8-10 Jahre)	14.02. – 20.02.2016
➔ WellnessCamp (10-14 Jahre)	14.02. – 20.02.2016

Weitere Ferienlagerangebote im Internet unter kiezschneeberg.de!!!

Am Filzteich 4a
08289 Schneeberg
Tel.: 0 37 72 - 3 70 50
Fax: 0 37 72 - 2 25 06
E-Mail: info@kiezschneeberg.de
Internet: www.kiezschneeberg.de

Auch für Vereine und Gruppen gibt es noch einige freie Termine! Das Filzteichteam freut sich auf Euch!

Kommen Sie zum Tag der offenen Tür!

Am Samstag, dem **30. Januar 2016**, können Sie sich im **Schulungszentrum Auerbach** in der Zeit von **9 bis 12 Uhr** ausführlich über alle aussichtsreichen Umschulungen und Weiterbildungen 2016 informieren.

Achtung! Nächste Umschulungsbeginne am 09.02.2016 und 08.03.2016

Witt Schulungszentrum GmbH
Stauffenbergstraße 19, Auerbach/V.
Tel.: 03744 2730

➔ www.witt.de